

Dr. Hoffmann erläuterte, dass Hintergrund für diese Vorlage die Darlegung der zukünftig in diesem Bereich zu erwartenden Entwicklung sei. Die Tendenz sei eher beunruhigend, wenn in den kommenden Jahren insgesamt geringere Mengen an Abfällen aus dem gewerblichen Bereich, insbesondere an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, angedient würden. Eine derartige Entwicklung könnte zu Konsequenzen für die Planung und die Struktur der Abfallwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis führen.

Abg. Diekmann erkundigte sich, ob der Ausblick auf eine Tendenz, die Anlass zur Besorgnis gäbe, nur für die RSAG gelte oder unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werde.

KVD Dr. Hoffmann erklärte, dass diese Entwicklung auf alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zutreffen könnte.

Der Vorsitzende bemerkte, dass sich eine solche Entwicklung auch auf die Gebühren auswirken könne. Daher sei es wichtig, hier entsprechend gegenzusteuern. Die RSAG habe seiner Kenntnis nach auch bereits angezeigte Maßnahmen eingeleitet.

Abg. Dr. Boehm bat um Mitteilung, ob die RSAG hier ungehindert als freier Mitwettbewerber gegenüber privaten Unternehmen auftreten dürfe oder ob sie aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften an einer vollen Teilnahme am Wettbewerb gehindert sei und sich nur auf bestimmte Gebiete beschränken dürfe.

Frau Decking führte aus, dass die RSAG als Wettbewerber auftreten dürfe und auch dementsprechend Dienstleistungen anbietet. Es bestünden jedoch Einschränkungen aufgrund von Kalkulationsvorschriften. Dadurch könne die RSAG nicht wie private Unternehmen Dumpingpreise anbieten, also im Falle rückläufigen Geschäfts einen Preis anbieten, der die Kosten nicht deckt. Die RSAG ist dazu verpflichtet, immer vollständig kostendeckend zu arbeiten.

Die Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.